



Schützengilde Kornwestheim e.V. – Postfach 11 03 – 70797 Kornwestheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Angebot Sponsor 2017

Email

volker.schwarz@sgkornwestheim.de

Datum

14.09.2017

Liebe Gäste und Freunde der Schützengilde Kornwestheim,

vielleicht kennen Sie die Schützengilde durch den gut besuchten und gelobten Mittagstisch unserer Gaststätte der von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern genutzt wird. Vielleicht auch aber von unseren legendären Sommerfesten mit Live Musik. Oder einfach nur vom abendlichen Sitzen in der gemütlichen Gartenwirtschaft.

Heute möchten wir mit einem Angebot auf Sie zukommen, welches für sie interessant sein kann. Erst einmal zum Hintergrund dieser Aktion. Wie Sie aus den Medienberichten kennen, ist der Schießsport noch immer eine beliebte und zugleich eine spannende Sportart. Während der Wintersaison schaut man den Biathleten zu und ist immer wieder von der Tatsache fasziniert, dass man in einem Moment sprintet und im anderen Moment seinen Puls derart senken kann, dass man das Gewehr ruhig hält und auf 50m Entfernung dieses kleine Ziel trifft. Im Liegenschießen ist der Durchmesser der Zielscheibe gerade mal 4,5cm groß und beim Stehend Schießen 11,5 cm und das auf 50 Meter Entfernung.

Bei der letzten Sommerolympiade waren es die Schützen, welche mit einer überragenden Leistung für einen guten Medaillenspiegel für Deutschland sorgten.

Nun beginnt wie bei allen Sportlern die Karriere im kleinen Ortsverein. Die Jugendarbeit ist das Elementarste, um den Verein auch für die Zukunft zu rüsten. Die allgemeine Überalterung wie in vielen anderen Vereinen gibt es auch bei den Sportschützen. Umso wichtiger ist es, die Jugendarbeit aktiv voran zu treiben.

Schützengilde
Kornwestheim e.V.
Schützenhaus:
Aldinger Straße 141
70806 Kornwestheim
Tel.: 0 71 54/ 2 21 45

Geschäftsstelle:
OSM Hartmut Blank
Schwabstraße 1
71686 Remseck
Tel.: 0 71 46 / 28 64 98
Fax: 0 71 46 / 28 64 99

Oberschützenmeister:
Hartmut Blank
Schwabstraße 1
71686 Remseck
Tel.: 0 71 46 / 28 64 98
Fax: 0 71 46 / 28 64 99

1. Schützenmeister:
Rolf Bürle
Unstrutweg 1
70806 Kornwestheim
Tel.: 0 71 54 / 18 53 91
Fax: 0 71 54 / 18 54 38

Volksbank Ludwigsburg
BLZ 604 901 50
Kto.-Nr. 471507008
IBAN:
DE42604901500471507008
BIC: GENODES21LBG



Der Gesetzgeber tut sich mit der Jugendarbeit im Schützenverein schwer und hat sehr hohe Forderungen erlassen, sodass es für uns immer schwieriger wird unsere Jugendarbeit auszuüben.

Bei der Jugend geht es ausschließlich um die Disziplinen Luftpistole und Luftgewehr, welche aber erst ab 16 Jahren eigenständig betrieben werden kann. Unter 12 Jahren ist so gut wie gar keine Möglichkeit gegeben. Zwischen 12 und 14 Jahren kann mit Anwesenheit des Sorgeberechtigten und einem ausgebildeten Jugendtrainer trainiert werden. Und zwischen 14 und 16 Jahren bedarf es immer noch die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten bzw. dessen Einwilligung. Also es ist schwierig unter diesen Umständen flexibel die Jugend zu fördern.

Nun ist die Technik auch im Schießsport vorangeschritten und es gibt nun Möglichkeiten, dass die Jugend mit einem dem original nach empfundenen Sportgewehr ohne Altersbegrenzung schießen kann und darf. Solche modernen Sportgeräte die mit Lichttechnik arbeiten können nur auf elektronischen Anlagen mit entsprechender Zielerfassung und Auswertung benutzt werden. Zum Beispiel von der Firma Meyton (meyton.eu).

Die Schützengilde Kornwestheim möchte nun diesen Schritt der Modernisierung gehen. Die bisherigen mechanischen Seilzuganlagen lassen das Jugendkonzept nicht zu und schränken zudem die ergänzende Nutzung der Halle extrem ein.

Die sportlichen Leistungen der Mannschaften in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ist derzeit überragend und unser Verein präsentiert Kornwestheim inzwischen in vier Landesligen mit unterschiedlichen Disziplinen.

Die Finanzierung der elektronischen Schiessanlage muss nahezu komplett eigen finanziert werden. Öffentliche Fördergelder (wie z.B. Totto-Lotto-Gelder) werden seit Jahren gekürzt und können maximal bei voller Zuschusshöhe 20% der Kosten decken. Viele Gelder fließen derzeit in den Rückbau der Zwischenunterkünfte von Flüchtlingen. Die genutzten Turnhallen (Notunterkünfte) sind meist heruntergewirtschaftet und stark sanierungsbedürftig.

Nun möchten wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten und ihnen die Möglichkeit geben, den Kornwestheimer Schützenverein zu unterstützen. Im Rahmen eines Sponsoring Vertrags besteht die Möglichkeit, Werbung auf unserem Vereinsgelände anzubringen. Die hohe Frequenz von Besuchern am Mittagstisch, sowie die vielen Feste und Veranstaltungen sichern eine hohe Wirksamkeit der Werbung.

Der Erlös soll die Finanzierung von modernen Schiessanlagen sichern. Somit kann auch sichergestellt werden, dass eine „echte“ Jugendarbeit betrieben werden kann. Für alle anderen aktiven Schützen eröffnen sich optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen und somit eine Weiterentwicklung der sportlichen Leistungen.



Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

Eine gut sichtbar an der Einfahrt zum Parkplatz angebrachte Werbetafel in der Größe 420 mm x 150 mm mit ihrem individuellen Logo. Für einen Buchungszeitraum von 2 Jahren werden Kosten in Höhe von 300 € in Rechnung gestellt. Dazu werden für die Erstellung des Schildes einmalig 70 € fällig.

Sponsoren Pylon:

Edelstahl-Rohrpfosten / DM=50mm / zum einbetonieren
Grundtafel Aluverbund (Edelstahl Optik) Butler-Finish

18 Sponsorentafeln:

Acrylglas weiss 8mm / Befestigung, Edelstahl Abstandhalter





Ergänzend werden Sie auf der Webseite www.sgkornwestheim.de unter Rubrik Sponsoren mit selbigem Logo abgebildet.

Möglichkeit zwei wäre die Banner-Werbung. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen Werbebanner in der Abmessung 3 m Länge und 1m Breite zu platzieren.

Werbewirksam am Parkplatz befestigt und dazu garantierte Brancheneinmaligkeit.

BEISPIEL →



BEISPIEL



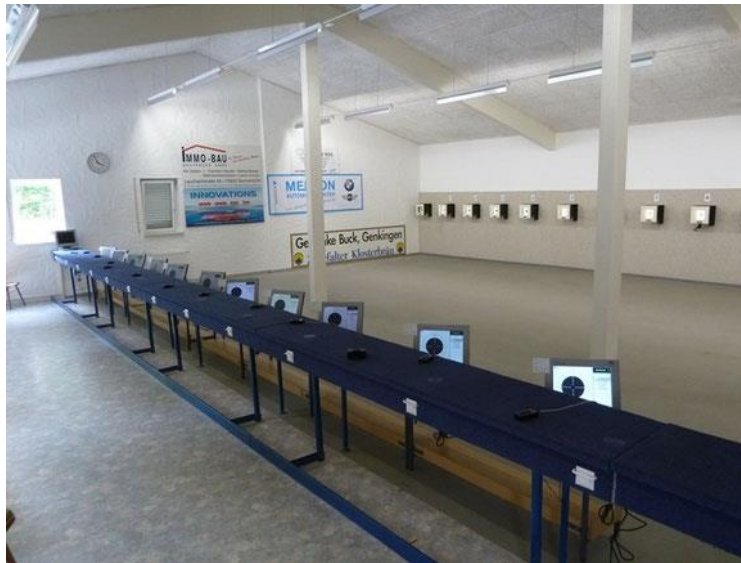
Hierbei entstehen für Sie Kosten von jährlich 350 € und für die Erstellung einmalig 100 €.

Ergänzend werden Sie auf der Webseite www.sgkornwestheim.de unter der Rubrik Sponsoren mit ihrem Logo abgebildet und es besteht einmal jährlich die Möglichkeit vergünstigt ein „Firmen-Pokal-Schießen“ bei uns stattfinden zu lassen.



Möglichkeit drei ist eine Werbemaßnahme in der Halle. Hierbei besteht die Möglichkeit ein Werbeschild in den Massen 1 m x 1,5 m aus 3 mm starken Alu-Verbund-Material anzubringen. Hierfür werden jährlich Kosten in Höhe von 150 € fällig und eine einmalige Erstellungspauschale von 150 €.

BEISPIEL →



Ergänzend werden Sie auf der Webseite www.sgkornwestheim.de unter Rubrik Sponsoren mit selbigem Logo abgebildet.

Voraussetzung für eine günstige Erstellung Ihrer Werbung ist, dass ihre Daten aufbereitet und somit fehlerfrei in guter Qualität druckbar sind.

Kombinationen aus den Angeboten eins bis drei sind jederzeit möglich.

Wir hoffen wir haben Ihr Interesse geweckt und erwarten gerne Ihre Antwort per Mail unter der Adresse: sponsor@sgkornwestheim.de oder jederzeit in einem persönlichen Gespräch mit unseren Vorständen Hartmut Blank, Rolf Bürle und Klaus Brechtel oder dem Unterzeichner.

Ihm Auftrag des Vorstandes,

mit freundlichen Schützengrüßen

i.A. Volker Schwarz
Schützenmeisteramt



Sponsoring Vertrag

Zwischen der

Schützengilde Kornwestheim e.V.

Vertreten durch den Oberschützenmeister Hartmut Blank

Und der Firma

Vertreten durch

§1 Präambel

Der Sponsor verspricht sich von einer werbewirksamen Unterstützung des Vereins eine Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens. Er erklärt sich daher bereit, durch finanzielle Zuwendungen den Verein zu unterstützen. Die Vertragspartner vereinbaren zu diesem Zweck folgenden Sponsorenvertrag.

§2 Vertragsgegenstand

Zutreffende Option oder Optionen sind anzukreuzen:

Option 1: Werbetafel - in der Größe 420mm x 150mm mit ihrem individuellen Logo angebracht an einem Werbepylon. Mindestlaufzeit 2 Jahre.
Kosten sind jährlich 150€ und für die Erstellung einmalig 70€.

Option 2: Parkplatzwerbung - Ein Werbebanner in der Abmessung 3m Länge und 1m Breite.
Kosten sind jährlich 350€ und für die Erstellung einmalig 100€.

Option 3: Hallenwerbung – Ein Werbeschild in den Massen 1m x 1,5m aus 3mm starkem Alu Verbund Material.
Kosten sind jährlich 150€ und eine einmalige Erstellungspauschale von 150€.



Ergänzend wird der Sponsor auf der Webseite www.sgkornwestheim.de unter der Rubrik Sponsoren mit seinem Logo abgebildet.

§3 Urheberrechte, Material

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Banner, Schilder usw. werden auf Kosten des Sponsors erstellt und dem Verein zur Verfügung gestellt. Die dem Verein überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/Eigentum des Sponsors der Verein keine Rechte an den Produkten/Eigentum, insbesondere Urheberrechte und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§4 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrag erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Die nach §309 Nr.7 BGB nicht abdingbare Haftung bleibt davon unberührt.

Der Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Verein für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vereins verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§5 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Wenn keine Vertragslaufzeit vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende.

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß §2 und §4 dieses Vertrages nachhaltig oder erheblich verletzt.



§6 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag tritt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Im Falle einer unwirksamen Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, dies unter billiger Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke, wenn die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den offenen Punkt bedacht hätten.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift + Stempel Sponsor

Unterschrift + Stempel Verein